

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld

Veröffentlichung des Entwurfs des Standortkonzeptes Freiflächen-Photovoltaik der Gemeinde Groß Kummerfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Standortkonzeptes Freiflächen-Photovoltaik werden

vom 06.01.2025 bis zum 07.02.2025

Im Internet unter <https://www.grosskummerfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan> im Rahmen der Beteiligung zur 11 und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 10 und 11 veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich..

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraumes in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es können Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an claudia.boettger@amt-boostedt-rickling.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. [Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche](#). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Boostedt, 18.12.2024

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Böttger

Aufhängen: 23.12.2024

Abnehmen: frühestens 31.12.2024 spätestens 08.02.2025